

TOP 66:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher: bessere Produkte, mehr Auswahl

COM(2017) 139 final

Drucksache: 245/17

Mit dem Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher wird die weitere Integration des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen angestrebt. Die Kommission hat im Dezember 2015 ein Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorgelegt, um das Potenzial eines stärker integrierten Marktes für diese Dienste auszuloten und zu ermitteln, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden kann.

Mit dem jetzt vorgelegten Aktionsplan zieht die Kommission die Schlussfolgerungen aus der Konsultation. Die Kommission hat drei Hauptarbeitsbereiche ermittelt, die in den kommenden Jahren die Schwerpunkte bilden sollen:

- Stärkung des Vertrauens und der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Erwerb von Dienstleistungen zu Hause oder in anderen Mitgliedstaaten,
- Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse für Unternehmen bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Ausland und
- Förderung einer innovativen digitalen Welt, die Hindernisse für den Binnenmarkt überwinden helfen kann.

Gründe für den schwach ausgeprägten grenzüberschreitenden Erwerb von Finanzdienstleistungen fänden sich sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite.

Die Kommission plant, mit mehreren Maßnahmen die Gründe für die schwache Nachfrage zu beheben, und zielt dabei in der Zeit vom vierten Quartal 2017 bis zum ersten Halbjahr 2018 auf folgende zwölf Aktionen:

- Niedrigere Gebühren für Transaktionen ohne Beteiligung des Euro;
- Transparenz der Währungsumrechnung;
- Einfacherer Wechsel von Produkten;
- Qualität von Vergleichsportalen;
- Bessere Bedingungen bei Kraftfahrzeugversicherungen;
- Transparente Preise bei Mietwagen;
- vertiefter Binnenmarkt für Verbraucherkredite;
- Faire Verbraucherschutzvorschriften;
- Bessere Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- Finanztechnologie ("FinTech") im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden;
- Digitale Identitätskontrollen;
- Online-Verkauf von Finanzdienstleistungen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 245/1/17** ersichtlich.